

	Anfragen-Nr.	
	AF-0457/2013	

Anfrage

Herr Uwe Schenke
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Schenke - Steuerbefreiung für Grundbesitz

I. Sachverhalt

Im § 3 GrStG Steuerbefreiung ist folgendes nachzulesen:

Von der Grundsteuer sind befreit:

Abs. 4: Grundbesitz, der von einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, einem ihrer Orden, einer ihrer religiösen Genossenschaften oder einem ihrer Verbände für Zwecke der religiösen Unterweisung, der Wissenschaft, des Unterrichts, der Erziehung oder für Zwecke der eigenen Verwaltung benutzt wird.

Abs.5: Dienstwohnungen der Geistlichen und Kirchendiener der Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, und der jüdischen Kultusgemeinden.

Abs.6: Grundbesitz der Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, und der jüdischen Kultusgemeinden, der am 1. Januar 1987 und im Veranlagungszeitpunkt zu einem nach Kirchenrecht gesonderten Vermögen, insbesondere einem Stellenfonds gehört, dessen Erträge ausschließlich für die Besoldung und Versorgung der Geistlichen und Kirchendiener sowie ihrer Hinterbliebenen bestimmt sind.

II. Fragestellung

- 1. Für wie viel Objekte in Eisenach gilt diese Ausnahmeregelung?**
- 2. Wie viel Grundsteuer entgeht unserer Stadt, weil die Kirchen in o.g. Fällen davon befreit sind?**

Herr Uwe Schenke
DIE LINKE-Stadtratsfraktion